

Müller, Kim

Von: Huntscha, Philipp <Philipp.Huntscha@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2024 13:46
An: Planungsamt
Cc: bkd.assistenz
Betreff: AW: 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 Much "Kutzbach"

ACHTUNG: Externe E-Mail - Öffnen Sie ungeprüft keine Links oder Anhänge!

Sehr geehrte Frau Kemmerling,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an o. g. Planung, zu der das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) gerne Stellung nimmt.

Denkmalpflegerische Belange sind betroffen, insofern das Plangebiet die nach § 9 Abs. 2 DSchG NRW geschützte engere Umgebung folgender rechtskräftig in die Denkmalliste der Gemeinde Much eingetragener **Baudenkmäler** berührt:

- Zeithstraße 21
„Wohnhaus und Wirtschaftsanlage aus dem Jahre 1904, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus mit Satteldach und Bruchsteinkeller, Fachwerk mit regelmäßigem, kleinteiligen aus Ständern und Riegeln bestehendem Gefüge mit wandhohen Eckständern und Aussteifungen durch lange Streben in den äußeren Gefachen.
Vergleichbare Merkmale in der Fachwerkgestaltung - Geschossbauweise, axiale Fensteranordnung, Streben nur in den äußeren Gefachen und Andreaskreuze im Drempel.

Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Gemeinde Much, weil sie Einblicke in die Arbeits- und Wohnverhältnisse aus der Zeit um die Jahrhundertwende erlaubt und weil sie, am Ein- bzw. Ausgang der Gemeinde gelegen, von orts- und landschaftsprägender Wirkung ist. Für ihre Erhaltung und Nutzung sprechen architektonische Gründe, weil das Fachwerk zwar ein spätes, dafür aber auch ausgeprägtes und in Much seltenes Beispiel einer Entwicklung darstellt, die im 19. Jahrhundert beginnt.“

Es wird empfohlen, die genannten Denkmäler, sofern nicht schon geschehen, in die zeichnerische Darstellung sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen. Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Bau GB wird weiterhin empfohlen, die funktionalen und sensorischen Auswirkungen des Bauvorhabens auf die genannten Denkmäler in ihrem Wirkungsraum zu prüfen und im Umweltbericht entsprechend abzubilden. Ich verweise hierzu auf die UVP-Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ (Köln 2014) sowie das Arbeitsblatt Nr. 51 der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) zur „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“:

- https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/dokumente_193/UVP-Kulturgueter_in_der_Planung.pdf

- https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dttebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf

Zusätzlich sind denkmalpflegerische Belange vorhanden, da sich im Plangebiet **historische Kulturlandschaftsbereiche** gemäß Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2016) befinden:

- KLB: 419

Die bedeutenden Kulturlandschaftsbereiche wurden in Fachbeiträgen zur Kulturlandschaft auf Landes- sowie auf Regionalplanebene vom Landschaftsverband Rheinland sowie Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufbereitet und informieren über die historischen Elemente in den Bereichen, deren Qualitäten und Schutzziele. Die Fachbeiträge stehen ebenfalls in digitaler Form zur Verfügung:

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (LVR, Köln 2016):

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente_190/Fachbeitrag_Kulturlandschaft_zum_Regionalplan_Koeln_komplett.pdf

Bislang fehlt im Planwerk die nachrichtliche Kennzeichnung von historischen Kulturlandschaftsbereichen. Gemäß § 73 Abs. 1 VwVfG muss der Plan die von dem Planungsvorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Vor diesem gesetzlichen Hintergrund halten wir die Kartierung von Kulturellem Erbe für dringend notwendig, um die Auswirkungen der Planung auf die geschützten Objekte nachvollziehen zu können und um eine mögliche Betroffenheit einschätzen zu können. Daher bitten wir um die entsprechende nachträgliche Kartierung aller hist. Kulturlandschaftsbereiche, die auch in einer zusätzlichen Themenkarte erfolgen kann.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Philipp F. Huntscha M.A.

Wissenschaftlicher Referent

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim-Brauweiler
Tel: 02234 9854-544

philipp.huntscha@lvr.de
<http://denkmalpflege.lvr.de>
www.lvr.de

Wer wir sind:

Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [X](#) | [Xing](#) | [LinkedIn](#)

Ihre Meinung ist uns wichtig.

E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255

Ich möchte Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen.

Von: Planungsamt <Planungsamt@much.de>

Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 07:52

An: ralf.tessen@bezreg-koeln.nrw.de; Dezernat 33 <dezernat33-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; Dezernat35@bezreg-koeln.nrw.de; Carolin.Kloecker@bezreg-koeln.nrw.de; dezernat52@bezreg-koeln.nrw.de; dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 'Cornelia.chemnitz@brk.nrw.de'; Planungsamt RSK (toeb@rhein-sieg-kreis.de) <toeb@rhein-sieg-kreis.de>; Post AD 980, ADR <PostAD980@lvr.de>; Post AD 982 <LD00000@lvr.de>; Landesbetrieb Straßenbau NRW (Rhein-Berg) <plan3.as-k@strassen.nrw.de>; Bezirksregierung D'Dorf Höhere Luftfahrtbehörde <luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de>; LWK NRW Rhein-Sieg-Kreis <rheinkreise@lwk.nrw.de>; Landwirtschaftsverband Kreisbauernschaft <siegburg@kb.rlv.de>; NRW, Landesbetrieb Wald und Holz <ute.nolden-seemann@wald-und-holz.nrw.de>; Claudia.Betzing@hwk-koeln.de; IHK Köln <bornstedt@bonn.ihk.de>; K.Poststelle@blb.nrw.de; Wasserverband RSK <info@wasserverband-rsk.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; RSAG GmbH <ralf.mundorf@rsag.de>; Udo.otto@rsag.de; Westnetz Stellungnahmen <stellungnahmen@westnetz.de>; Rhenag <siegburg@rhenag.de>; 'info@ehvbonn.de'; traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de; Evangelische Kirchengemeinde Much <ev-kirche-much@t-online.de>; lka@ekir.de; info@nak-west.de; Gemeindeverwaltung Nk-Seelscheid <planung@neunkirchen-seelscheid.de>; Woerner, Gabriele <Gabriele.Woerner@ruppichtheroth.de>;

Stadtverwaltung Overath <bauleitplanung@overath.de>; 'julia.conrady@engelskirchen.de'; Gemeindeverwaltung Nümbrecht <Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de>; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; 'Ti-NI-West.Pti-24-Fs@telekom.de'; 'anlagenschutz@dfs.de'; michael.deurer@rsvg.de; info@vrs.de; toeb.nw@bundesimmobilien.de; Salaske, Christopher <Christopher.Salaske@much.de>; Mauermann, Stefan <Stefan.Mauermann@much.de>; 'sandra.Bonrath@rhenag.de'; Michael.Steingahs@rhein-sieg-netz.de; Faber, Jörg (Ratsmitglied) <joerg_faber@t-online.de>; Inklusion <inklusion@much.de>; Koeln.IT-Infrastruktur@arbeitsagentur.de; altbergbau@umicore.com; bauleitplanung@wiehl.de; gwg@gwg-rhein-sieg.de; tobias.uhr@rsvg.de; michael.advena@engelskirchen.de; Abwasserwerk <Abwasserwerk@much.de>; toeb-beteiligung@koeln-bonn-airport.de; planauskunft@wahnbach.de; laura.moser@wahnbach.de; Henseler, Michael <Michael.Henseler@much.de>; LR 3 Büro <LR3Buero@lvr.de>
Betreff: 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 Much "Kutzbach"

Die Nachricht von Planungsamt@much.de haben Sie über das **Behördennetzwerk NdB** (Netze des Bundes) erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Much hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 den Beschluss zur Offenlage der 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Much-Kutzbach“ gefasst.

„Der Ausschuss beschließt die Aufstellung der 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Much-Kutzbach“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gem. § 2 Abs. 2, §§ 3 und 4 Abs.4 BauGB.“

Ziel der 35. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Much-Kutzbach“ ist die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Nachverdichtung im Ort Much.

Der räumliche Geltungsbereich der beabsichtigten Änderung ist aus der beiliegenden Planskizze ersichtlich.

Sollten Anregungen oder Bedenken bestehen, so sind diese in dem unten aufgeführten Zeitraum während der Offenlage vorzubringen.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 02.35 „Much-Kutzbach“, Planungsgruppe Grüner Winkel, aus August 2024
 - Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzenden Umfeld
 - Artenspektrum und Wirkfaktoren
 - Artenschutzrechtliche Beurteilung des Planvorhabens gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

Ich bitte Ihrerseits um Stellungnahme in der Zeit vom **28.10. bis 28.11.2024**. Sollte Ihnen eine Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, kann eine angemessene Verlängerung der Frist eingeräumt werden.

Die Offenlage für die Öffentlichkeit findet parallel statt.

Die Planunterlagen können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.much.de/zukunft/bauleitplanung-1>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Kemmerling

Kathrin Kemmerling

stellv. Fachbereichsleiterin

Gemeindeverwaltung Much

Fachbereich 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen



Bövingen 148 • 53804 Much

Tel.: 02245 68-32 • Fax: 02245 6810-32



Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.